

den doppelten Wert des Verkaufsobjektes dar. Der Händler hatte also 30 000 M. bar verdient und sein Geld doppelt so sicher angelegt als früher.

3. Einer fürchterlichen Schinderei ist der „Bauer ohne Geld“ ausgesetzt, wenn er etwas kaufen will und wegen Geldmangels borgen muß. Besonders zeigt sich dieses beim Viehhandel. Die Prellereien sind natürlich sehr verschiedener Art. Alle haben aber das Gemeinsame, daß der Bauer 100—200—300 % Zins zahlen muß. Am klarsten läßt sich die Spitzbuberei darlegen an der in einzelnen Gegenden sehr verbreiteten Einrichtung des „Einstellviehes“. Ein Viehhändler stellt einem Bauern ein trächtiges Rind ein. Das wird zu 200 M. angeschlagen. In Wirklichkeit beträgt sein Wert 170 M. Der Mann muß sofort die Hälfte von 200 = 100 M. zahlen oder darüber eine Handschrift machen. Das Rind bringt nun ein Kalb zur Welt. Das Kalb wird aufgezogen. Die Kuh nimmt zum zweiten Male auf, und nach einiger Zeit steht ein zweites Kalb im Stalle. Nun steht das eingestellte Kalb „zu dritt“. Es wird abgeteilt. Der Händler hat das Recht, entweder das Vieh oder entsprechendes Geld zu nehmen. Und zwar erhält er im Geldwerte: a) die Hälfte des gegenwärtigen Wertes der Kuh, welche als Rind eingestellt wurde = 150 M.; b) die Hälfte des einjährigen Rindes (erstes Kalb) = 90 M.; c) die Hälfte des Kalbes (zweites Kalb) = 20 M.

Fast in jeder Gegend ist ein anderer Brauch beim Viehhandel. Und es ist unmöglich, alle die Winkereien, die dabei vorkommen, zu schildern. Überall aber hat den Schaden der „Bauer ohne Geld“. Durch fortgesetzten Viehumsatz, verbunden mit Geldverleihgeschäften, entsteht vielfach ein so verwickeltes Schuldenverhältnis, daß ein gewiegter Geschäftsmann kaum Klarheit bekommen kann, um wieviel weniger ein einfacher Landwirt. Durch wiederholte Ab- und Zuschreibungen, durch das Hereinziehen alter Schulden, Vermischen von baren Darlehen mit Viehkaufsforderungen ist eine Übersicht über die eigentlichen Viehkaufsschulden und eine Trennung der baren Darlehen gar nicht mehr möglich. Und so kann es sehr leicht vorkommen, daß bei der Abrechnung ein Stück Vieh mehr herauskommt, als der Bauer in Wirklichkeit erhalten hat. Ist die Vermögenslage des Bauern endlich hoffnungslos, dann erhält er nochmals teures Vieh eingestellt, und der Kaufpreis wird mit der Gesamtsumme durch gerichtliche Eintreibung gesichert.

4. Es gibt auch schriftgelehrte Wucherer, welche an einem Wechsel von 100 M. so fein eine Null zuzusehen und aus 100 M. 1000 M. zu machen gewußt haben, daß kein Mensch es merkt. Es ist vorgekommen, daß ein Wucherer sich unter irgendeinem Vorwande die Unterschrift des Bauern erbeten hat. Eines schönen Tages erscheint dann ein Schuldschein, von dessen Entstehung niemand eine Ahnung hat. Oder man diktiert eine Fassung des Schuldscheins, wodurch die Schuld verzehnfacht wird. Z. B. anstatt: „In zehn Terminen 90 M. zu zahlen“ sagt man „in zehn Tagen je 90 M.“ Oder es wird